



Förderkonzept Leichtathletik Kanton Solothurn

PFLICHTEN DER VEREINE

Der Verein sorgt für bestmögliche Trainings- und Wettkampfbedingungen für jugendliche Leichtathletinnen und Leichtathleten.

Delegiert geeignete Mitarbeiter in den KLAV-Vorstand.

Stellt ausgebildete Kampf- und Schiedsrichter sowie Helfer an Leichtathletikanlässen im Kanton Solothurn und rekrutiert neue Kampfrichter und Helfer aus seinen Reihen.

Organisiert sofern möglich Anlässe, die im Terminkalender des KLAV Solothurn enthalten sind.

Werden keine Funktionäre, Kampf- oder Schiedsrichter sowie Mitarbeiter für den KLAV-Vorstand gestellt und keine Anlässe organisiert, kann der Vorstand die Leistungen vereinsbezogen reduzieren.

LEISTUNGEN DES KLAV

Die Leistungen des KLAV richten sich nach der Finanzsituation. Grundsätzlich behält sich der Vorstand vor, entsprechende Anpassungen jederzeit vorzunehmen.

a) Ausbildung für Kampf- und Schiedsrichter

- Keine Beiträge an Grund- und Fortbildungskurse
-> KLAV übernimmt die Durchführung, Verpflegung, Reglemente
- -> übrige Kosten z.L. Teilnehmer
- Kampfrichtereinsatz an Kant. EKM Fr. 10.--/Tag
- Ausbildung zum Schiedsrichter, pauschal Fr. 100.00 einmalig

b) Stützpunkttrainer

Die Stützpunkttrainer des KLAV werden als Mitglied des LLZ NWS-Staff gemäss den Leistungen des LLZ NWS entschädigt.

Stützpunkttrainings werden beim Technischen Leiter beantragt.



c) Athletinnen/Athleten:

Teilnahme von jugendlichen (bis und mit U23) Leichtathletinnen und Leichtathleten an offiziellen Wettkämpfen:

Kant. Einkampf-Meisterschaften	2 Punkte
Kant. Mehrkampf-Meisterschaften	2 Punkte
Kant. Cross-Meisterschaften	2 Punkte
Kreis-Cross-Läufen	2 Punkte pro Anlass
SVM pro Mannschaft:	
Schüler	50 Punkte pro Saison
Jugend (bis U18)	75 Punkte pro Saison
Junioren (bis U23)	100 Punkte pro Saison
Aktive	200 Punkte pro Saison
Organisation von Anlässen:	
Kant. Einkampf-Meisterschaften	200 Punkte pro Anlass
Kant. Crossmeisterschaften	200 Punkte pro Anlass
Kreis-Cross-Läufe	200 Punkte pro Anlass
Kantonalfinale (z.B. UBS-Kids Cup, Sprint)	200 Punkte pro Anlass
Spez. Anlässe KLAV	200 Punkte pro Anlass

d) Trainerausbildung

Die Ausbildung zum Trainer wird in erster Linie von den Vereinen getragen.

e) Beiträge an Trainingslager

Grundsätzlich können die Vereine jährlich für Jugendliche einen Pauschalbetrag pro Jugendlerner (10-20 Jahre) beim Sportfonds des Kantons Solothurn beantragen sowie über J+S-Beiträge geltend machen. Deshalb finanziert der KLAV keine Trainingslager der Vereine mehr.

Der Vorstand kann auf schriftlich begründetes Gesuch hin einmalige Ausnahmen zu den Bereichen d) und e) sprechen.

ABRECHNUNGSMODUS

Der Verein reicht spätestens per **Stichtag 31. Oktober** (Datum des Poststempels) beim Finanzchef folgende Unterlagen ein:

- Offizielles Abrechnungsförmular mit den entsprechenden Eintragungen
- Kampfrichter-Einsatzplan, wenn ein Anlass organisiert wurde
- Ranglistenauszüge mit den gemeldeten Athletinnen und Athleten

Verspätet eingegangene Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Es liegt in der Kompetenz des KLAV-Vorstands eine Punktekorrektur vorzunehmen, wenn die verlangten Unterlagen unvollständig eingereicht werden.



Dem KLAV-Vorstand steht pro Jahr ein von der Generalversammlung bewilligter Maximalbetrag zur Verfügung. Je nach Umfang der Eingaben können im Rahmen dieser Möglichkeiten Leistungen, resp. Auszahlungen linear angepasst werden. Die Leistungen an die Vereine werden pro erzielten Punkt entschädigt, wobei die Höhe der Entschädigung pro Punkt jährlich durch den Vorstand des KLAV Solothurn festgelegt wird.

Allfällige Änderungen und Anpassungen dieser Regelung sind Sache des Vorstandes des KLAV. Sämtliche Eingaben und eventuelle Fragen sind immer an den Finanzchef des KLAV zu richten. Er hält den Vorstand auf dem Laufenden und legt entsprechende Gesuche vor.